



Kur- und Nationalparkgemeinde

Bad Gastein

Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29
5640 Bad Gastein

Tel.: 06434-3744

Fax: 06434-3744-33

E-Mail: gemeinde@bad-gastein.at

Homepage: www.bad-gastein.at

Amtsleitung

Sachbearbeiterin: VB. Cilly Wallinger

Telefon: 06434-3744-13

Zahl:

Kinderbetreuungsverordnung

gültig ab Sept. 2012

Kinderzentrum Bad Gastein
Zimburgweg 2
5640 Bad Gastein
E-Mail: kindergarten@bad-gastein.at
Tel. 06434-4045

1 Krabbelgruppe

für Kinder von 1,5 – 3 Jahre

3 Kindergartengruppen

für Kinder von 3-6 Jahre

1 Alterserweiterte Gruppe

für Kinder von 1,5 – 10 Jahre

1 Schulkindgruppe

für Kinder von 6 – 10 Jahre

Je nach freien Plätzen werden die Kinder in die für sie in Frage kommende Gruppe zugeteilt.

1. Aufnahmen

Aufgenommen werden Kinder von 1 ½ Jahren bis Ende der 4. Klasse der Volksschule, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Gastein haben.

Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Aufnahme nach folgender Reihenfolge:

für 1,5 – 6 Jährige

1. Kinder, die 1 Jahr vor dem Schuleintritt stehen
2. Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten

für Schulkinder

1. Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten

Vor Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein Gutachten der Familien- und Erziehungsberatung einzuholen. Im Falle der Aufnahme wird eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Kinderzentrum sowie speziell ausgebildeten Fachkräften (wie Sonderkindergärtnerin, Therapeuten und Psychologen) erwartet.

2. Abmeldung / Ausschluss

1,5 – 5 Jährige

Eine Abmeldung während des Betreuungsjahres hat jeweils bis zum Monatsende bei der Leitung zu erfolgen.

5-6 Jährige

Für Kinder, die sich im letzten Jahr vor dem Schuleintritt befinden, gilt die Kindergartenpflicht (halbtags).

6-10 Jährige (Schüler)

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das jeweilige Schuljahr.

In Ausnahmefällen ist ein Abmelden während des Schuljahres auf Grund von geänderten familiären Situationen oder aus pädagogischen Gründen in Absprache mit der Betreuerin der Gruppe und der Gemeinde Bad Gastein möglich.

Ein Fernbleiben z.B. wegen Urlaub kann bei der Verrechnung der Beiträge nicht berücksichtigt werden.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb erheblich stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen betreuten Kinder zu befürchten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Bezahlung der Beiträge u.a.m.)

3. Öffnungszeiten

- für 1,5 – 6 Jährige

Montag bis Freitag von **07.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**.

Bringen Sie Ihr Kind bis spätesten 09.00 Uhr in das Kinderzentrum, zu einem späteren Zeitpunkt stört es und versäumt wichtige Spielzeit.

Informieren Sie die Leitung des Kinderzentrums wenn ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund fernbleibt.

Kinder ohne Mittagsverpflegung müssen bis spätestens 12.30 Uhr abgeholt werden.

- für 6-10 Jährige (Schulkinder)

Montag bis Freitag von **12.00** bis **17.00 Uhr**.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kinderbetreuungspersonals ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger erziehungsberechtigter Personen befinden.

- für 1,5 – 6 Jährige

Eltern sind verpflichtet, ihr Kind der zuständigen Kinderbetreuerin zu übergeben und es pünktlich wieder abzuholen.

- für 6-10 Jährige (Schulkinder)

Die Schulkinder werden nach dem Unterrichtsende in das Kinderzentrum geschickt.

Die Erziehungsberechtigten haben dem Kinderzentrum schriftlich mit zu teilen, ob ihr Kind nach Betreuungsende abgeholt wird oder alleine nach Hause gehen darf.

5. Betreuungszeitraum

Das Betreuungsjahr beginnt am zweiten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Betreuungsjahres.

Die Sommerferien beginnen an dem Samstag, der frühestens auf den 5. Juli oder spätestens auf den 11. Juli fällt und dauern bis zum Beginn des nächsten Betreuungsjahres.

Mit Beginn der Sommerferien wird für 8 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten, wobei vorrangig Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter aufgenommen werden.

Eine Woche vor Beginn des neuen Betreuungsjahres ist das Kinderzentrum geschlossen, um ein störungsfreies Putzen (desinfizieren) sämtlicher Spielsachen vorzunehmen.

Das Kinderzentrum ist geschlossen:

- an gesetzlichen Feiertagen
- während der Weihnachtsferien (vom 24.12. bis einschließlich 06.01.) und am 23. 12., wenn dieser auf einen Montag fällt
- während der Osterferien (vom Samstag vor dem Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern)
- am Faschingsdienstag ab 12 Uhr
- am 2. November (Allerseelehtag)

Die Gemeinde Bad Gastein behält sich vor, zusätzlich an bestimmten Tagen (Betriebsausflug, Fortbildungen) das Kinderzentrum zu schließen. In solchen Fällen erhalten Sie rechtzeitig eine Verständigung.

Für die Sommerferienbetreuung aller Kinder und für die Betreuung an schulautonomen Tagen und in den Semesterferien der Schulkinder werden eigene Anmeldeformulare zeitgerecht ausgeteilt.

In den Sommer- und Semesterferien und an schulautonomen Tagen besteht auch für Volksschulkinder die Möglichkeit der Ganztagesbetreuung.

6. Gebühren

Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

7. ¼ - Betreuung für „Unter-3-Jährige

Zur Eingewöhnung von Kindern unter 3 Jahren kann über einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit einer ¼ Betreuung (= 10 Stunden / Woche) in Anspruch genommen werden.

8. Betreuung Schulkinder – Lernerfolg

In der Schulkindbetreuung werden unter anderem auch die Hausaufgaben gemacht, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass die Betreuerin nicht für den schulischen Erfolg verantwortlich ist.

9. Gesundheit / Krankheit

Zum Schutz der Kinder vor Ansteckung ist der Besuch des Kinderzentrums bei Verdacht oder Auftreten von Erkrankungen untersagt. Auch bei Kopf- u. Bauchschmerzen sowie bei Übelkeit und Durchfall gehört das Kind in häusliche Pflege.

Eine Infektionskrankheit oder das Auftreten von Läusen ist der Leitung unverzüglich zu melden.

10. Mitzubringen

Jausentascherl mit gesunder Jause (Müllvermeidung beachten)

Turnzeug (kurze Hose, T-Shirt)

Hausschuhe

Versehen Sie alle Sachen mit dem Namen ihres Kindes.

Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, Geld u.s.w. mitnehmen. Das Kinderzentrum übernimmt hierfür keine Haftung.

11. Sonstiges

Telefonanrufe: 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr
11.30 Uhr bis 12.00 Uhr

(Diese Telefonzeiten ermöglichen ein störungsfreies Arbeiten mit den Kindern.)

Teilen Sie bitte Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummer, etc. unverzüglich der Leitung mit.

Leitung des Kinderzentrums e.h.

Bürgermeister Gerhard Steinbauer e.h.